



MESSE
SINDELFINGEN
DIE GROSSE KLEINE

Internationale Briefmarken-Börse Sindelfingen

25. - 27. Oktober 2018

Anmeldeunterlagen

Willkommen

bei der Messe Sindelfingen „der großen Kleinen“. Seit über 40 Jahren bringt die Messe Sindelfingen Menschen zusammen, um gemeinsam Erfolg zu haben, sich auszutauschen oder einfach nur zum Feiern.

Nutzen Sie die Internationale Briefmarken-Börse, um daran teilzuhaben, wenn viele tausende Philatelisten aus der ganzen Welt zusammenkommen.

Groß ist, was wir gemeinsam daraus machen. Also lassen Sie es uns angehen.

Informationen

Termin und Veranstaltungsort

25. - 27. Oktober 2018

Messe Sindelfingen, Mahdentalstraße 116, 71065 Sindelfingen
Zufahrt und Navigation über die "Schwertstr. 58"

Öffnungszeiten

		Besucher	Aussteller/Händler
Donnerstag,	25. Oktober 2018	10:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 18:30 Uhr
Freitag,	26. Oktober 2018	10:00 - 18:00 Uhr	09:00 - 18:30 Uhr
Samstag,	27. Oktober 2018	10:00 - 16:00 Uhr	ab 09:00 Uhr

Veranstalter

Messe Sindelfingen GmbH & Co. KG
Mahdentalstraße 116, D-71065 Sindelfingen
www.messe-sindelfingen.de
www.briefmarken-messe.de

Projektleitung/ Organisation

Ansprechpartnerin: Dorsia Bühl
Tel.: +49 7031 791-116
Fax: +49 7031 791-101
E-Mail: dorsia.buehl@messe-sindelfingen.de

Projektleitung/Vertrieb und fachliche Beratung:

Messeagentur Dipl.-Kfm. Jan Billion
Postfach 10 82 54, D-40863 Ratingen
Tel.: +49 2102 50675
Fax: +49 2102 895825
E-Mail: info@briefmarken-messe.de

Ideelle Träger:

Landesverband Südwestdeutscher
Briefmarkensammler-Vereine e.V.
Bundesverband des Deutschen Briefmarken-
handels APHV e.V.
in Zusammenarbeit mit der
Deutschen Post AG

25. - 27. Oktober 2018 | Messe Sindelfingen

Anmeldung (Mietvertrag über eine Ausstellungsfläche)

1. Firma:

Firma

Straße

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon inkl. Vorwahl

Telefax

Internet

E-Mail

ID-Nummer (nur von Ausstellern aus dem Ausland auszufüllen)

2. Ansprechpartner: (für die Veranstaltung)

Vor- und Zuname

Telefon

E-Mail

3. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma

Straße

Postleitzahl / Ort

Vertragspartner im Rahmen der Internationalen Briefmarken-Börse 2018 bleibt die unter 1. genannte Firma. Sie haftet ggf. neben dem Rechnungsadressaten für sämtliche Forderungen.

4. Standwunsch:

Hiermit mieten wir folgende Fläche an:

Bodenfläche für Eigenbaustand mit Standbaunachweis

Standwunsch	Mindestgröße	Preis pro m ²	Front (in m)	Tiefe (in m)	m ²	
<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 Seite offen)	9 m ²	108,00 €	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Tiefe min. 3 m
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 Seiten offen)	12 m ²	118,00 €	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Tiefe min. 3 m
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 Seiten offen)	24 m ²	129,00 €	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Front min. 6 m
<input type="checkbox"/> Blockstand (4 Seiten offen)	36 m ²	139,00 €	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Front min. 6 m

Basisstand inkl. Blende - Trennwand - Teppichboden - Tische + Stühle gemäß besondere Bedingungen

<input type="checkbox"/> 7,5m ² Eckstand	€ 1.525,00	<input type="checkbox"/> 12m ² Reihenstand	€ 2.050,00	<input type="checkbox"/> 18m ² Reihenstand	€ 2.890,00
<input type="checkbox"/> 9m ² Reihenstand	€ 1.735,00	<input type="checkbox"/> 12m ² Eckstand	€ 2.260,00	<input type="checkbox"/> 18m ² Eckstand	€ 3.100,00
<input type="checkbox"/> 9m ² Eckstand	€ 1.840,00	<input type="checkbox"/> 15m ² Reihenstand	€ 2.470,00	<input type="checkbox"/> 18m ² Kopfstand	€ 3.350,00
		<input type="checkbox"/> 15m ² Eckstand	€ 2.680,00		

Anmeldeschluss: 31. Mai 2018

Zuzüglich einer einmaligen Anmelde- und Medienpauschale für jeden Aussteller von 150,00 €.

5. Rabattierung:

Abhängig von der Standfläche bieten wir folgende Rabattierungen an:

- ab 20 m² 5 % Preisnachlass auf die Standmiete ab 50 m² 10 % Preisnachlass auf die Standmiete

6. Mehrjahresverträge:

Sichern Sie sich Ihren gewohnten Standplatz und einen Rabatt auf die regulären Standmietpreise durch den Abschluss eines Mehrjahresvertrags. Dabei bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an:

- Drei-Jahresvertrag 10% Rabatt auf die gültigen Standmietpreise
Fünf-Jahresvertrag 15% Rabatt auf die gültigen Standmietpreise

Bitte schicken Sie mir detaillierte Informationen unverbindlich zu.

7. Frühbucherrabatt

Bei Anmeldung bis zum 31.03.2018 erhalten Sie einen Frühbucherrabatt von 5%.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der unterschriebenen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Sindelfingen GmbH & Co. KG, sowie die besonderen Teilnahmebedingungen anerkannt.

Ort, Datum

Vorname, Name

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Messe Sindelfingen GmbH & Co KG • Mahdentalstrasse 116 • 71065 Sindelfingen • www.messe-sindelfingen.de • kontakt@messe-sindelfingen.de • Tel.: 0049 (0) 7031.791-0
Fax: 0049 (0) 7031.791-102 • Registergericht Stuttgart: HRA 726628 • Steuernummer: Ust.ID-Nr.: DE 145 169 939;

Vertreter: Ralph Michael Hohenstein, Geschäftsführer; Philipp Lauinger, Geschäftsführer • Persönlich haftende Gesellschaft: Messe Sindelfingen Verwaltungs-GmbH
Sitz: 71065 Sindelfingen • Amtsgericht Stuttgart: HRB 737984

Anmeldung Mitaussteller

1. Hauptaussteller:

Firma

Ansprechpartner

Telefon

Vertragspartner im Rahmen der Int. Briefmarken-Börse 2018 bleibt die unter 1. genannte Firma.
Sie haftet gegebenenfalls für sämtliche Forderungen.

2. Mitaussteller:

Pro Mitaussteller berechnen wir eine Teilnahmegebühr in Höhe von 150,00 €.

MitAussteller 1

Firma

Straße

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon inkl. Vorwahl

Telefax

Internet

E-Mail

MitAussteller 2

Firma

Straße

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon inkl. Vorwahl

Telefax

Internet

E-Mail

MitAussteller 3

Firma

Straße

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon inkl. Vorwahl

Telefax

Internet

E-Mail

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der unterschriebenen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Sindelfingen GmbH & Co. KG anerkannt.

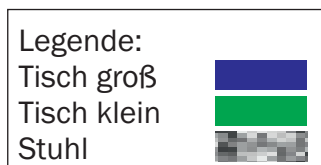
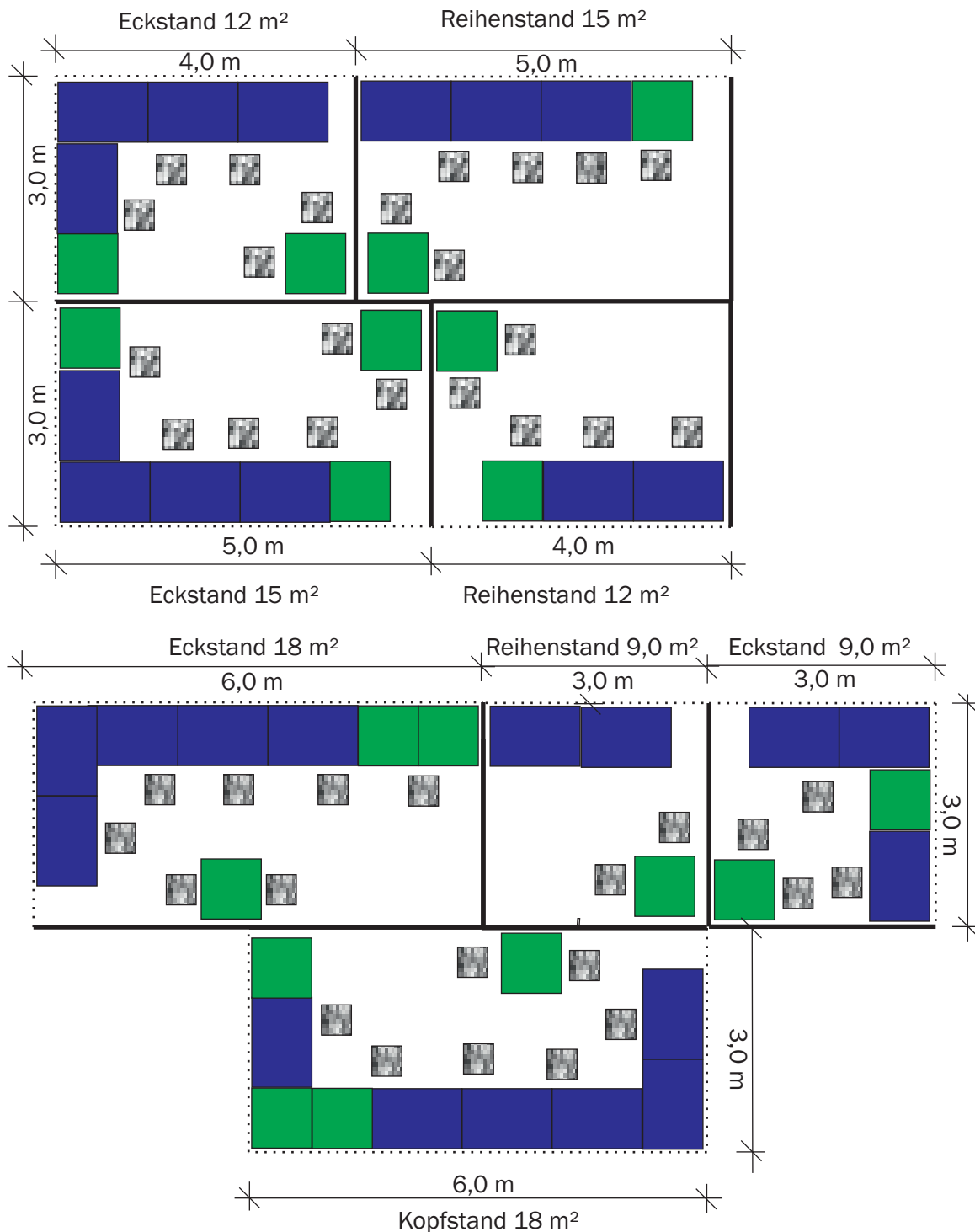
Ort, Datum

Vorname, Name

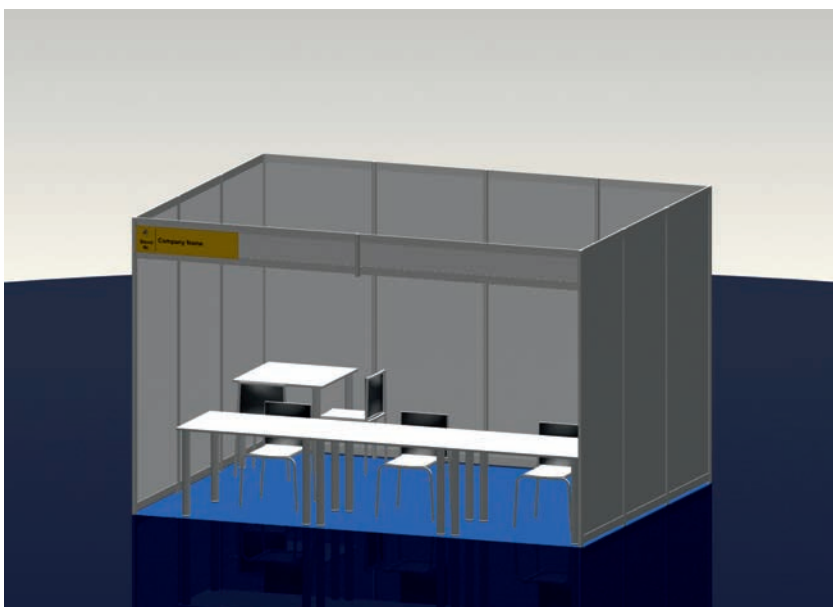
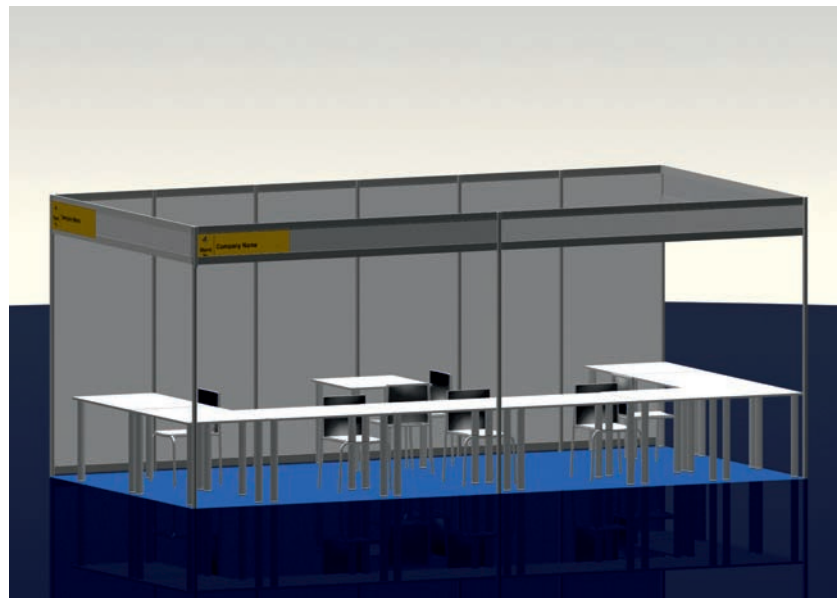
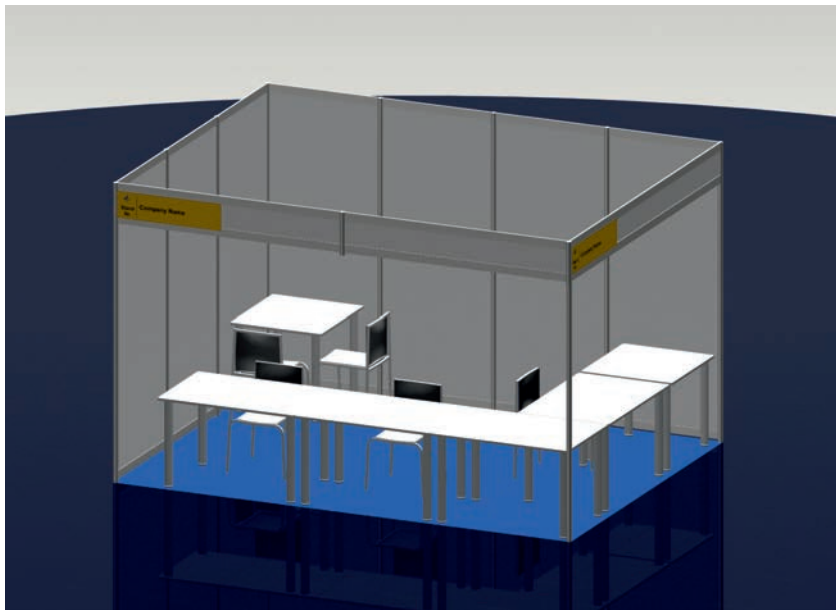
Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Information Basisstände

Bei der Buchung eines Basisstandes ist Ihr Stand bereits mit folgendem ausgestattet:
Blende, Trennwand, Tische und Stühle (**Anzahl siehe Skizze**)



Information Basisstände



Ausstellerausweise

Firma

Straße

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon inkl. Vorwahl

Telefax

Internet

E-Mail

Bitte bestellen Sie auf diesem Formular die Gesamtzahl Ihrer benötigten Ausstellerausweise. Die Anzahl der kostenlos zur Verfügung stehenden Ausweise richtet sich nach der Standgröße und ist wie folgt gestaffelt:

Standgröße	Anzahl Ausstellerausweise
7,5 - 9 m ²	2
12 m ²	3
15 m ²	4
18 m ²	5
24 m ²	6

Stände mit einer Fläche über 24 m² erhalten für jede weitere 6 m² einen zusätzlichen Ausstellerausweis. Die über ihr Kontingent hinausgehenden benötigte Ausweise berechnen wir Ihnen mit 12,50 € inkl. gesetzl. MwSt. pro Stück.

Standgröße

Anzahl an Ausstellerausweisen

Für Abholung verantwortliche Person

Die Ausstellerausweise können ab Dienstag, 23. Oktober 2018 an der Information im Foyer von der angegebenen Person abgeholt werden.

Ein Versand der Ausstellerausweise im Vorfeld ist nicht möglich.

Ort, Datum

Vorname, Name

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Parkplatz-Bestellung

Firma _____

Straße _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Land _____

Telefon inkl. Vorwahl _____

Telefax _____

Internet _____

E-Mail _____

Hiermit bestellen wir verbindlich:

Gesamtanzahl _____ Einzelpreis _____

Parkplatz für PKW

21 €

Amtliches Kennzeichen: _____ (bitte angeben!)

Amtliches Kennzeichen: _____ (bitte angeben!)

Parkplatz für Kleinbus (bis 6,00 m Länge)

21 €

Amtliches Kennzeichen: _____ (bitte angeben!)

Amtliches Kennzeichen: _____ (bitte angeben!)

Vergabe der Parkplätze nach Eingang der Bestellung, da nur eine begrenzte Anzahl verfügbar ist.
Die Reservierung gilt für die Veranstaltung, nicht für den Auf- und Abbau.

Die Parkausweise können ab Dienstag, 23. Oktober 2018 an der Information im Foyer von der angegebenen Person abgeholt werden.

Für Abholung verantwortliche Person

Die Parkplätze werden 6-8 Wochen vor Messebeginn in Rechnung gestellt. Nur bei vorab beglichener Rechnung, hat der Aussteller Anspruch auf den Parkplatz. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht mehr möglich.
Bei Nichtinanspruchnahme der Parkplätze erfolgt keine Kostenerstattung.

Verkehrsführung

Fahrzeuge und Anhänger müssen nach dem Ent- oder Beladen unverzüglich aus dem näheren Umfeld des Messegeländes gefahren werden und in der Warteschleife abgestellt werden. Bitte informieren Sie sich bei unserer Verkehrsführung.

Wichtiger Hinweis: an den Auftagezeiten wird eine Kautions von 50,00 € fällig. Die erlaubte Entladezeit richtet sich nach Fahrzeuggröße und ist wie folgt gestaffelt:

PKW	1 Stunde
Transporter	2 Stunden
LKW	3 Stunden

Unsere Preise beziehen sich auf die Dauer der Veranstaltung.
Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.

Ort, Datum _____

Vorname, Name _____

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift _____

Kommunikation - der Schlüssel zum Erfolg

Das gilt auch für die Internationale Briefmarken-Börse, denn Messen leben von Besuchern. Je mehr, desto intensiver.

Unterstreichen Sie Ihre Messteilnahme, in dem Sie aktiv die zur Verfügung stehenden Werbemittel nutzen.

Die Möglichkeiten sind vielseitig - überzeugen Sie sich selbst.



Messekatalog

- Auflage 5.000 Stück
- Verteilung an alle Messebesucher
- Onlineversion zum Download auf www.briefmarken-messe.de

Internet - Philatelie weltweit

- Intensive Bewerbung der Internationalen Briefmarken-Börse unter www.briefmarken-messe.de sowie bei Facebook
- Regelmäßiger Newsletterversand an 2.500 Abonnenten
- Bereitstellung eines Internet-Banners (zur freien Verwendung)



Die Welt der Werbemittel

Nutzen Sie die Möglichkeit Werbemittel für die Internationale Briefmarken-Börse zu bestellen und gestalten Sie Ihre Kundenmailings individuell.



Plakat, DIN A3



Aufkleber, pro Bogen 6 Stück



Flyer



Einladungskarte

Werbemittel beispielhaft. Änderungen möglich.

25. - 27. Oktober 2018 | Messe Sindelfingen

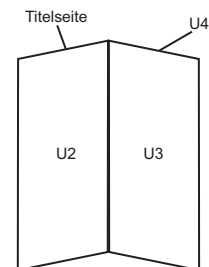
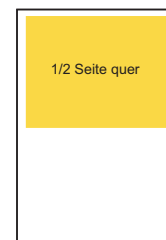
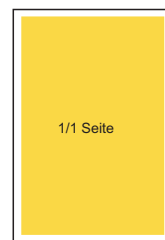
Werbemittel

1. Firma:

Firma		
Straße		
Postleitzahl	Ort	Land
Telefon inkl. Vorwahl	Telefax	
Internet	E-Mail	

Einzel buchbare Werbemaßnahmen:

- Anzeige im Messekatalog
 - 1 Seite, Innenteil, 4c 110,00 €
(121 x 186 mm - Satzspiegel)
 - 1/2 Seite, Innenteil, 4c 90,00 €
(121 x 91 mm - Satzspiegel)
 - Umschlagseite 2, 4c 200,00 €
(148 x 210 mm - Anschnitt + 3 mm Beschnitt)
 - Umschlagseite 3, 4 c 170,00 €
(148 x 210 mm - Anschnitt + 3 mm Beschnitt)
 - Umschlagseite 4, 4 c 250,00 €
(148 x 210 mm - Anschnitt + 3 mm Beschnitt)



Anzeigenschluss ist der 12.09.2018.

- Werbebanner im Internet (www.briefmarken-messe.de) Format: Breite 246 px / Höhe bis 150 px
Anzahl Monate: _____ 40,00 €/Monat
Zeitraum: von _____ bis _____
png / jpg / gif
max. 30 KB, keine Animationen
Falls eine Verlinkung erwünscht ist, bitte URL angeben

Bestellbare Werbemittel (bitte Anzahl angeben):

- Plakate A3 Kostenlos
Anzahl: _____
- Flyer Kostenlos
Anzahl: _____
- Aufkleber für Werbemailings Kostenlos
ca. 4 cm x 4 cm, pro Bogen 6 Stück
Anzahl: _____
- Einladungskarten für Ihre Kunden Kostenlos
Anzahl: _____

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bestellschluss ist der 30.06.2018. Bestellungen darüber hinaus werden nach Verfügbarkeit erfüllt.

Ort, Datum	Vorname, Name	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------------	--

Kostenloser Eintrag im Katalog und im Internet

Bitte füllen Sie das Formular gut leserlich aus. Für Mitaussteller reichen Sie bitte ein separates Formular (Kopie) ein.

Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Firma _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Land _____

Internet _____

E-Mail _____

Die von Ihnen angegebene Homepage wird von uns mit www.briefmarken-messe.de verlinkt. Desweiteren werden wir auf Facebook (teilweise auch mit Fotos) über die Messe informieren. Sollten Sie dies nicht wünschen, so bitten wir um Benachrichtigung.

Eintrag im Produktverzeichnis

Bitte ordnen Sie hier Ihr Angebot zu. Mehrfachnennungen sind möglich.

Platz für weitere Angaben

- Alben _____
- Ankauf _____
- Ansichtskarten _____
- Bedarfsartikel _____
- Belege _____
- Briefe _____
- Briefmarken _____
- Fachzeitschriften _____
- Ganzsachen _____
- Geld- und Kassenschrank _____
- Kataloge _____
- Markenheftchen _____
- Münzen _____
- Telefonkarten _____
- Tresore _____
- Verlag _____
- Zubehör _____
- Sonstiges: _____

Ort, Datum _____

Vorname, Name _____

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift _____

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Standanmietung hat ausschließlich auf dem vorgesehenen Formblatt zu erfolgen und muss rechtsverbindlich unterschrieben sein.

2. Untervermietung

Sollte Untervermietung beabsichtigt sein, ist dies bei der Anmeldung unter Punkt 4. Mitaussteller aufzuführen. Für jeden Mitaussteller ist eine Teilnahmegebühr von 150,00 € zu entrichten.

3. Zulassung

Zum Verkauf sind alle Erzeugnisse und Dienstleistungen zugelassen, die mit Briefmarken und der Philatelie, Münzen und Postkarten zu tun haben. Das Verteilen von Prospekten und das Aufstellen von Prospektständern außerhalb des Standes und in den Gängen ist nicht gestattet.

4. Zusätzliche Kosten zur Standmiete

Für jeden Ausstellungsstand wird eine Anmelde- und Medienpauschale von 150,00 € berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Internationalen Briefmarken-Börse gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Auf- und Abbauzeiten werden separat angegeben. Ein vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Messe Sindelfingen und gegen Gebühr möglich.

5. Messestand

Alle Stände sind mit Standbegrenzungswänden ausgestattet, diese sind in den angegebenen Preisen bereits enthalten. Sollten Sie eigenes Standbaumaterial verwenden so ist dies im Vorfeld der Messeleitung mitzuteilen. In diesem Fall bleiben die genannten Preise unverändert.

Ein Firmenschild ist nach Gewerbeordnung vom Standinhaber anzubringen und ist nicht in der gemieteten Standfläche inbegriffen.

Die Stände haben keinen Stromanschluss und keinen Stahlschrank. Bei Bedarf können diese und weitere Zusatzartikel bei unserem Servicepartner ComCut Messeservice GmbH bestellt werden. Die Bestellformulare gehen Ihnen separat zu.

6. Reinigung

Die Reinigung des Standes liegt im Verantwortungsbereich des Standinhabers. Der Reinigungsdienst kann auch gesondert mit einem Formular bestellt werden.

7. Sicherheit und Ausstellerausweise

Wir sind bestrebt größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, daher ist es erforderlich, dass die von der Messeleitung ausgegebenen Ausweise sichtbar getragen werden. Dem Handel wird täglich eine Stunde vor und eine halbe Stunde nach den Öffnungszeiten das Betreten der Halle mit Ausstellerausweis erlaubt.

8. Zusätzliche Vereinbarungen

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung verpflichten Sie sich, Ihre Waren und Angebote während der offiziellen Öffnungszeiten den Besuchern anzubieten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen wird nach vorheriger Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung eine Genehmigung erteilt. Bei nicht einhalten der Vereinbarung wird der Veranstalter 25% der Standmiete als Konventionalstrafe berechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1/2

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Messe Sindelfingen GmbH & Co. KG

1. Vertragsschluss

Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG erstellt für die jeweiligen Messeveranstaltungen einen Vordruck, auf dem der Aussteller einen Standplatz ordern kann. Diese Bestellung ist verbindlich. Sie kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Absenden der Bestellung widerrufen werden. Mit der Bestellung verpflichtet sich der Aussteller, die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung einzuhalten. Mit Eingang der Anmeldungsbestätigung oder mit Eingang der Rechnung beim Kunden ist der Vertrag zwischen dem Kunden und Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG zustande gekommen.

2. Auswahlkriterien

Der einzelne Aussteller hat keinen Anspruch auf Vertragsschluss. Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller und Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Sie kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Anbieter- und Besuchergruppen beschränken. Es besteht kein Konkurrenzschutz für den einzelnen Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich, ausschließlich angemeldete und von der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG zugelassene Waren auszustellen. Die erteilte Anmeldungsbestätigung kann von der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG vor Beginn der Veranstaltung widerrufen werden, wenn die Voraussetzung für die Erteilung beim Aussteller nicht oder nicht mehr gegeben sind. Soweit es aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist, ist die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG berechtigt, eine Änderung der Bestellung des Ausstellers in Bezug auf Ausstellungsgegenstände oder Fläche etc. vorzunehmen. Dieses wird dem Aussteller mitgeteilt.

3. Zahlungsbedingungen

Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG kann vom Vertrag zurücktreten, wenn trotz Mahnung die Rechnung vom Aussteller nicht fristgerecht bezahlt wird und er sich im Zahlungsverzug befindet. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG kann nach vergeblicher Mahnung und bei entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Sie kann in diesem Falle die Überlassung des Standes und die Ausgabe der Aussteller-Ausweise verweigern. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG behält sich für diesen Fall vor, den durch den Rücktritt entstehenden Schaden gegenüber dem Aussteller geltend zu machen. In jedem Fall ist der Aussteller zu einem pauschalen Schadensersatz von 25 % der vereinbarten Standmiete verpflichtet aufgrund der bis dahin entstandenen Kosten der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG an den eingebrachten Messe-/Ausstellungsgegenständen das Vermieter-Pfandrecht zu. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

4. Sorgfaltspflichten des Ausstellers

Der Aussteller hat bei Durchführung der Messeveranstaltung darauf zu achten und zu sorgen, dass er und seine eingesetzten Hilfspersonen die anderen Teilnehmer und Besucher Kunden der Veranstaltung nicht behindern und dass durch ihn und seine Hilfspersonen die Durchführung der Veranstaltung nicht gestört wird. Soweit durch den einzelnen Aussteller Störungen hervorgerufen werden, ist die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG berechtigt, entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Diese Maßnahmen können bei Zuwiderhandlungen des Ausstellers in einem Platzverweis enden. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, mit sofortiger Wirkung von sämtlichen Verträgen mit dem diesbezüglichen Aussteller zurückzutreten.

5. Höhere Gewalt

Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG haftet nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe/Ausstellung unmöglich machen und nicht von der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG zu vertreten sind. In diesem Fall ist sie berechtigt, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen oder zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25% der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50 %. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Muss die Messe/Ausstellung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen. Bei einer zeitlichen Verlegung der Messe/Ausstellung kann der Aussteller Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen, sofern er nachweist, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Messe/Ausstellung ergibt. Im Falle einer Verkürzung der Veranstaltung ist der Aussteller nicht berechtigt, Entlassung aus dem Vertrag zu verlangen oder eine Ermäßigung der Standmiete. In allen Fällen entscheidet die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG allein. Eine Bekanntgabe der Entscheidung erfolgt so frühzeitig wie möglich. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

6. Rücktritt

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise von der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG ein Rücktritt zugestanden, so sind bei Kündigung bis 6 Monate vor Veranstaltung 33 %, bis 3 Monate vor Veranstaltung 66 % und 6 Wochen vor Veranstaltung 100 % der Miete als Kostenentschädigung sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu entrichten. Dem Aussteller wird im konkreten Fall ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Das Rücktrittsverlangen kann nur schriftlich erfolgen. Der Rücktritt ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG ebenfalls schriftlich eingewilligt hat. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG kann die Entlassung davon abhängig machen, dass der gemietete Stand anderweitig vermietet werden kann. Neuvermietung entspricht einer Entlassung aus dem Vertrag, jedoch hat evtl. der Erstaussteller die Differenz zwischen der tatsächlichen und der erzielten Miete zu tragen, zuzüglich der sich aus Absatz 1 ergebenden Beträge. Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters.

7. Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standeinteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung schriftlich erfolgen. Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugewiesenen Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Das gilt nicht für ausdrücklich als Fertig- oder Systemstand angemeldete Stände.

Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG hat dem betroffenen Aussteller einen möglichst gleichwertigen Stand/Fläche zu geben.

8. Untervermietung an Dritte

Die Untervermietung an Dritte durch den Aussteller ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann die Untervermietung von der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG genehmigt werden. Die Mitaufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes sind vom Aussteller, sofern die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG nicht Räumung der durch den Untermieter belegten Fläche verlangt, 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

9. Gesamtschuldnerische Haftung

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinsamen Vertreter in der Anmeldung zu benennen. Dieser ist gegenüber der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG verhandlungsbevollmächtigt und an diesen erfolgt die Rechnungsstellung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2/2

10. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Die Ausstattung der Stände im Rahmen des gegebenenfalls von der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG gestellten einheitlichen Aufbaus ist Sache des Ausstellers. Die Richtlinien der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG bekannt zu geben. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Falle unzulässig. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG kann verlangen, dass Messe-/Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller der schriftlichen Aufforderung innerhalb 24 Stunden nicht nach, so kann die Entfernung oder Änderung durch die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Muss aus dem gleichen Grunde der Stand geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete nicht gegeben.

11. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden.

12. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der Fristen, die gesondert bekannt gegeben werden, aufzubauen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 12 Uhr nicht begonnen worden, so kann die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG in diesem Falle für die vereinbarte Standmiete und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

13. Ausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal Ausweise. Die jeweilige Anzahl ist dem Formblatt „Wichtige Informationen“ zu entnehmen. Bei nachgewiesenem Bedarf können zusätzliche Ausweise kostenpflichtig ausgegeben werden. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Für die Zeit des Auf- und Abbaus bleibt die Ausgabe von Arbeitsausweisen vorbehalten.

14. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messe-/Ausstellungsschluss vorgenommen werden. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll zu trennen nach verwertbaren Stoffen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

15. Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe/Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen. Die Messe-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe/Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Diese Geltendmachung des Pfandrechts ist gegenüber den im Stand anwesenden Vertretern des Standinhabers durch die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG mündlich auszusprechen. Werden trotzdem die Messe-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechts. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messe-/Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgegenstände werden von der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung eingelagert.

16. Anschlüsse

Allgemeinstrom geht zu Lasten der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG. Soweit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung auf dem hierfür vorgesehenen Formular zu bestellen. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den von der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Diese erhalten alle Aufträge durch Vermittlung und mit Zustimmung der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG und erteilen Rechnung für Installation und Verbrauch direkt unter Einhaltung der von der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG bekannt gegebenen Richtsätze. Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE und des örtlichen EVU – nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers von der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von den Messe-/Ausstellungsinstallateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser-/Abwasser-, Gas- und Druckluftversorgung.

17. Haftung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen sind nur mit Vertragsfirmen der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG zulässig. Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden an Messe-/Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Soweit der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

18. Fotografieren – Zeichnen – Filmen

Das gewerbemäßige Fotografieren, Zeichnen und Filmen innerhalb des Messe-/Ausstellungsgeländes ist nur den von der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG zugelassenen Unternehmen/Personen gestattet.

19. Hausordnung

Die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG übt das Hausrecht im Messe-/Ausstellungsgelände aus. Sie kann eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände und die Hallen erst eine Stunde vor Beginn der Messe/Ausstellung betreten. Sie müssen Hallen und Gelände spätestens eine Stunde nach Schluss der Messe-/Ausstellung verlassen haben. Übernachtung im Gelände ist verboten.

20. Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen die Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Messe-/Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

21. Änderungen

Von den Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Messe Sindelfingen GmbH & Co.KG in Sindelfingen.